

## Wettkampfbreglement Auffahrtslauf

Dieses Wettkampfbreglement ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter.

Mit den nachfolgend genannten männlichen Bezeichnungen werden die weiblichen Formen eingeschlossen.

### Wettkampf

1. Die Veranstaltung wird in den aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Es gilt die Zeitlimite von 3 Stunden für den Halbmarathon, 2:00h für die Kategorie Nordic Walking, und 10-km-Lauf (Netto-Zeitmessung). Teilnehmer, die das Ziel nicht innerhalb von der angegebenen Zeit erreichen, werden nicht klassiert.
2. Die Strecke wurde mittels GPS-Daten vermessen.
3. Die Zeitmessung erfolgt mittels Transponder. Alle Teilnehmer des Auffahrtslaufs erhalten einen in der Startnummer integrierten vorcodierten Transponder. Dieser muss nicht wieder abgegeben werden. Persönliche Transponder können nicht eingesetzt werden.
4. Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitungen von Läufern zu Fuss, mit Fahrrädern oder dergleichen sind nicht zugelassen. Abkürzungen und andere unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Wer die Strecke nicht gemäss Streckenplan absolviert und vor dem offiziellen Start startet, wird disqualifiziert. Über Disqualifikationen entscheidet die Sportliche Leitung des Organisationskomitees endgültig.
5. Eine Teilnahme mit Rollstuhl ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.
6. Auf der gesamten Laufstrecke gilt ein allgemeines Fahrverbot.
7. Verpflegungsstände sind auf der Strecke eingerichtet. Die genauen Standorte sind unter [www.auffahrtslauf.ch/lauf/verpflegung](http://www.auffahrtslauf.ch/lauf/verpflegung) ersichtlich.
8. Alle Läufer, die das Ziel innerhalb der vorgegebenen Zeitlimite erreichen, erhalten das Finisher-Bag.

### Anmeldung

1. Die Anmeldung kann per Internet oder mittels Einzahlungsschein erfolgen. Anmeldungen per Telefon, Fax oder E-Mail werden nicht angenommen. Anmeldungen ohne Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages innert 10 Tagen werden grundsätzlich nicht angenommen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben oder der Verdacht besteht, dass diese nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start gehen.
3. Startet ein Teilnehmer infolge Krankheit mit oder ohne Arzzeugnis nicht, entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

4. Eine Annullationskostenversicherung des einbezahlten Startgeldes kann auf Wunsch über [www.datasport.com](http://www.datasport.com) abgeschlossen werden. Bei Krankheit oder Unfall erhält der Versicherte (gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses) das einbezahlte Startgeld über die Firma Datasport gutgeschrieben (Gutschein).
5. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.
6. Doppelt getätigte Anmeldungen werden nicht zurück erstattet, berechtigen aber zu einem Freistart am Auffahrtslauf im Nachfolgejahr. Gegen eine Gebühr von CHF 20.- besteht die Möglichkeit die Startnummer auf eine andere Person zu übertragen (Bis zwei Wochen vor Veranstaltung).

## **Gesundheit**

Wer sich in den Tagen vor dem Auffahrtslauf krank und fiebrig fühlt, sollte auf die Teilnahme verzichten. Es wird empfohlen, während und nach dem Lauf genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Im Falle von Atemnot, Schwindel, Erschöpfung, starke Schmerzen und dergleichen sollte der Teilnehmer den Lauf unterbrechen oder aufgeben. Veranstaltungsärzte und Sanitätspersonen können Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden. Personen über 35 Jahren, sowie Teilnehmer mit einer Vorgeschichte von Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen oder anderer Risikogruppen wird empfohlen, sich regelmässig ärztlich untersuchen zu lassen.

## **Haftung**

1. Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung und Gefahr am Auffahrtslauf teil. Der Organisator und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken des Teilnehmers aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
2. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.
3. Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

## **Doping**

Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte (siehe [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch)).

## **Datenschutzerklärung**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Erfassung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten bei der Durchführung unserer Laufveranstaltung.

1. Verwaltung Ihrer persönlichen Daten

Für die Durchführung der Laufveranstaltung sowie für die elektronische Speicherung und Verwaltung Ihrer Daten arbeiten wir mit externen spezialisierten Unternehmen zusammen.

Diese Unternehmen bearbeiten Ihre persönlichen Daten in unserem Auftrag. Bei einer Online-Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, Ihre eigenen Daten über ein eigenes elektronisches Benutzerkonto unter [www.datasport.com](http://www.datasport.com) jederzeit zu ändern.

## 2. Einverständnis zur Datenbearbeitung

Mit der Anmeldung willigen Sie in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Events ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV als auch via Teletext sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen. Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden.

Ohne schriftliche Mitteilung an uns (an die unten angegebene E-Mail- oder Postadresse) bis eine Woche vor dem Event darf Ihr Name, Ihre Post- und Ihre E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) für Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie auf Anfrage an Sponsoren für gezielte Anschriften im Zusammenhang mit dem Lafevent weitergegeben werden.

## Organisation

1. Veranstalter des Auffahrtslaufs ist die OAW AG.
2. Gerichtsstand ist St. Gallen.
3. Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

## Kontakt Veranstalter

OAW AG für Radio- und Fernsehwerbung  
Bionstrasse 4  
Postfach  
9001 St. Gallen

071 313 80 80

[info@auffahrtslauf.ch](mailto:info@auffahrtslauf.ch)